

# Zahnmedizin

Das Studium der Zahnmedizin bereitet auf den Beruf des Zahnarztes vor. Nach Erteilung der Approbation ist der Zahnarzt praktisch oder wissenschaftlich tätig. Eine weitere zweijährige Tätigkeit als Assistent in einer Klinik oder Praxis ist für die Zulassung durch die gesetzlichen Krankenkassen („Kassenzulassung“) erforderlich. Spezialisierungsmöglichkeiten sind die insgesamt 4-jährige Weiterbildung zum „Zahnarzt für Kieferorthopädie“ und zum „Zahnarzt, Oralchirurgie“ und - nach einem zusätzlich abgeschlossenen Studium der Medizin - die Ausbildung zum Facharzt für Kiefer- und Gesichtschirurgie.

Von den 92.678 registrierten Zahnärzten sind über 52.729 (57 %) als niedergelassene Zahnärzte tätig (Stand: 31.12.2015), davon 8.394 in Bayern. Die Bundeszahnärztekammer registriert 18.696 (20 %) in Praxen tätige Assistenten, Vertreter, angestellte Zahnärzte sowie Beamte und Angestellte bei Behörden. 21.253 Zahnärzte (23 %) gingen Ende 2015 keiner zahnärztlichen Tätigkeit nach. Die Kassenzahnarztpraxis wird auch in Zukunft und trotz steigender Zahnärztezahlen das wichtigste Berufsfeld von Zahnärzten sein. Das Studium der Zahnheilkunde ist ein reines Fachstudium, das nach Abschluss zum Beruf Zahnarzt befähigt. Es bildet daher kaum eine Ausgangsposition für berufliche Mobilität.

## 1. Studienablauf

Das Studium der Zahnmedizin kann in Erlangen sowohl im Winter- als auch im Sommersemester begonnen werden. Für Studienanfänger stehen 55 Studienplätze pro Semester zur Verfügung.

Die Ausbildung an der Hochschule wird durch die Approbationsordnung für Zahnärzte vom 26.1.1955, zuletzt geändert am 6.12.2011, geregelt (siehe Pkt. 13.1). Danach gliedert sich das Studium der Zahnmedizin in einen vorklinischen und einen klinischen Teil von je fünf Semestern. Nach einer **Mindeststudienzeit** von zwei Semestern kann die naturwissenschaftliche Vorprüfung (Vorphysikum), nach drei weiteren Semestern die zahnärztliche Vorprüfung (Physikum) abgelegt werden. Der klinische Teil des Studiums umfasst mindestens fünf Semester und wird mit der zahnärztlichen Prüfung (Staatsexamen) abgeschlossen. Eine nicht bestandene Prüfung oder Teilprüfung kann in der Regel zweimal wiederholt werden (vgl. dazu § 12 der Studienordnung für den Studiengang Zahnmedizin vom 12.5.1998, zuletzt geändert am 15.11.2000; siehe Pkt. 13.2). Die Regelstudienzeit ist in der o.a. Prüfungsordnung auf zehn Semester und sechs Monate festgelegt.

### 1.1 Vorklinischer Studienabschnitt (1. - 5. Semester)

Bis zur naturwissenschaftlichen Vorprüfung sind Nachweise über den Besuch von Vorlesungen während eines Semesters über Zoologie oder Biologie sowie während zwei Semester je eine Vorlesung über Physik und Chemie vorzulegen. Darüber hinaus muss während eines Semesters der erfolgreiche und regelmäßige Besuch eines physikalischen und eines chemischen Praktikums nachgewiesen werden.

Die naturwissenschaftliche Vorprüfung umfasst die Fächer:

1. Physik
2. Chemie
3. Zoologie (Biologie)

Anstelle der Prüfung in Zoologie kann auch eine Prüfung in Biologie treten.

Bei der Meldung zur zahnärztlichen Vorprüfung sind neben dem bestandenen Vorphysikum auch Lateinkenntnisse durch eine Leistungsnote im Reifezeugnis nachzuweisen. Diese kann ersetzt werden durch den Nachweis des „Latinums“ oder durch die erfolgreiche Teilnahme an einem von der Hochschule durchgeführten Kursus der medizinischen Terminologie. Die Einschreibung zum Kurs „Medizinische Terminologie“ erfolgt online über die Homepage des Studiendekanats (siehe Pkt. 13.3).

Die kursbegleitenden Skripten sind nach Kursbeginn im Sekretariat des Instituts für Geschichte und Ethik der Medizin (1. OG) erhältlich.

Die erfolgreiche Teilnahme am Kurs „Medizinische Terminologie“ ist Voraussetzung für die Erteilung des Scheins. Dafür sind regelmäßige Anwesenheit, aktive Mitarbeit sowie das Bestehen einer Klausur am Ende der Veranstaltung erforderlich. Für das Bestehen der Klausur sind 60 % der gestellten Fragen richtig zu beantworten. Bei Nichtbestehen nehmen die Studierenden als „Wiederholer“ an der Klausur des darauf folgenden Semesters teil. Die Klausur kann höchstens zweimal in aufeinander folgenden Semestern wiederholt werden. Wird der Termin der ersten oder einer nachzuholenden Klausur ohne rechtfertigenden Grund versäumt, gilt die Klausur als nicht bestanden. Die Scheinausgabe erfolgt jeweils zu Beginn des folgenden Semesters.

Bei der Meldung zur zahnärztlichen Vorprüfung muss der Besuch folgender Vorlesungen nachgewiesen werden:

- während eines Semesters je eine Vorlesung über Histologie und Entwicklungsgeschichte
- während zweier Semester je eine Vorlesung über Physiologie, physiologische Chemie (Biochemie) und Werkstoffkunde
- während dreier Semester eine Vorlesung über Anatomie

Weitere Zulassungsvoraussetzungen zur zahnärztlichen Vorprüfung sind Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an den anatomischen Präparierübungen, an einem physiologischen und einem physiologisch-chemischen Praktikum und einem mikroskopisch-ana-

tomischen Kursus sowie drei zahnärztlich-technischen Kursen. Davon ist der Kurs Technische Propädeutik bereits im ersten Semester zu absolvieren, der Phantomkurs der Zahnersatzkunde im dritten Semester und ein weiterer Phantomkurs während der vorlesungsfreien Zeit im Sommer (nach dem 3. bzw. 4. Semester).

Die zahnärztliche Vorprüfung umfasst die Fächer:

1. Anatomie
2. Physiologie
3. Physiologische Chemie
4. Zahnersatz- und Werkstoffkunde

Die Anmeldetermine zu den Prüfungen werden vom Prüfungsamt (siehe Pkt. 11) rechtzeitig per Aushang bekannt gegeben. Nichtbestandene Prüfungen können einmal in einem Zeitraum von 6 Monaten wiederholt werden. Die Zulassungsanträge für die einzelnen Prüfungen sind über das Prüfungsamt an den Vorsitzenden des zuständigen Prüfungsausschusses zu richten. Dies gilt ebenfalls für die Abschlussprüfung nach dem klinischen Studium.

### **1.2 Klinischer Studienabschnitt (6. - 10. Semester)**

Nach vollständig bestandener zahnärztlicher Vorprüfung folgt der mindestens fünf Semester dauernde klinische Studienabschnitt, der mit der zahnärztlichen Prüfung abschließt. Die genauen Voraussetzungen zur Meldung der Prüfung sind in den §§ 34 bis 37 der Approbationsordnung geregelt (siehe Pkt. 13.1).

Die Abschlussprüfung (Staatsexamen) umfasst folgende Abschnitte:

1. Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie
2. Pharmakologie
3. Hygiene, medizinische Mikrobiologie und Gesundheitsfürsorge
4. Innere Medizin
5. Haut- und Geschlechtskrankheiten
6. Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten
7. Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten
8. Chirurgie
9. Zahnerhaltungskunde
10. Zahnersatzkunde
11. Kieferorthopädie

Die inhaltlichen Anforderungen in den einzelnen Prüfungsabschnitten sind in § 41 bis § 51 der Approbationsordnung festgelegt (siehe Pkt. 13.1). Nach bestandener Abschlussprüfung kann der Antrag auf Approbation als Zahnarzt bei der zuständigen Behörde des Landes gestellt werden, in dem die Prüfung bestanden wurde.

## **2. Promotion**

Die Ausübung des zahnärztlichen Berufs ist nicht von der Führung des akademischen Doktorgrades (Dr. med. dent.) abhängig. In Fragen, die die Promotion betreffen, wenden Sie sich bitte an das Prüfungsamt, 91054 Erlangen, Halbmondstr. 6, Zi. 1.059, Tel. 09131/85-22341. Dort sind Merkblätter zum formalen Ablauf der Promotion erhältlich. Die Promotionsordnung kann im Beratungsbüro des IBZ (Zi. 0.021, werktags von 8.00 - 18.00 Uhr)

eingesehen werden bzw. steht online zur Verfügung (siehe Pkt. 13.4).

## **3. Anerkennung von Studienleistungen**

Von einem abgeschlossenen Studium der Zahnmedizin können maximal zwei Semester auf ein Studium der Humanmedizin angerechnet werden.

Dagegen können von einem Studium der Humanmedizin drei Fachsemester auf ein zahnmedizinisches Studium angerechnet werden, wenn der Nachweis über das Bestehen der Ärztlichen Vorprüfung vorliegt.

Die Regierung von Oberbayern, Maximilianstr. 39, 80538 München, Tel. 089/ 2176-2772, ist im allgemeinen zuständig für die Anerkennung von Studienleistungen aus dem gleichen, einem verwandten oder einem anderen Studiengang (sog. „Seiteneinstieg“). Dagegen ergibt sich für die Anrechnung von Studienzeiten und -leistungen und Prüfungen aus dem Ausland folgende Zuständigkeit:

- a) Ist man für das Studium der Zahnmedizin weder zugelassen noch eingeschrieben, ist das Landesprüfungsamt des Bundeslandes zuständig, in dem man in Deutschland wohnt.
- b) Ist man bereits für Zahnmedizin eingeschrieben, ist das Landesprüfungsamt des Landes zuständig, in dem man studiert.
- c) Trifft weder a) noch b) zu, so ist das Landesprüfungsamt für akademische Heilberufe beim Thüringer Landesverwaltungsamt zuständig:  
Postfach 22 49, 99403 Weimar. Anschrift: Weimarplatz 4, 99423 Weimar; Telefon +49(0)361/3773-7284.

## **4. Einführungsveranstaltung**

Eine obligatorische Einführungsveranstaltung für Studienanfänger findet am ersten Vorlesungstag in der Zahnklinik, Glückstr. 11, ab 9.00 Uhr statt.

Erfahrungsgemäß bietet die Fachschaftsinitiative Zahnmedizin e.V. zu Beginn der Vorlesungszeit eine Einführungsveranstaltung an. Der Termin wird per Aushang in der Zahnklinik bekannt gegeben.

Zeit und Ort beider Veranstaltungen sind auch dem IBZ-Info „Einführungsveranstaltungen“ zu entnehmen (siehe Pkt. 13.5).

Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen wird dringend empfohlen.

## **5. Stundenplan und Vorlesungsverzeichnis**

Eine Übersicht über sämtliche Pflichtveranstaltungen und förderliche Veranstaltungen des Zahnmedizinstudiums gibt die Approbationsordnung sowie die Studienordnung (siehe Pkt. 13.1 und 13.2). Es ist ratsam, sich an den für das jeweilige Fachsemester vorgegebenen Veranstaltungsplan zu halten, da nur dadurch ein reibungsloses Studium gewährleistet wird. Bei Nichteinhaltung des Stundenplans können Kollisionen einzelner Lehrveranstaltungen nicht ausgeschlossen werden. Das Vorle-

sungsverzeichnis ist ab März (SS) bzw. ab August (WS) im Netz nachzulesen (siehe Pkt. 13.6).

## 6. Schutzimpfung

Die Universität Erlangen-Nürnberg sieht für alle Studierenden der medizinischen Fakultät eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung hinsichtlich Hepatitis B und Hepatitis C vor (gesetzlich festgelegt in der Biostoffverordnung). Die Betriebsärztliche Dienststelle der Universität, Harfenstr. 18, 91054 Erlangen, bietet diese Untersuchung kostenlos an. Bei Bedarf werden auch Impfungen gegen Hepatitis B bzw. Hepatitis A/B durchgeführt. Die Anmeldung zu den Untersuchungsterminen ist nur über das Kursbuchungssystem der Universität Erlangen-Nürnberg möglich (siehe Pkt. 13.3). Genaue Informationen zur Schutzimpfung erhalten Sie im Rahmen der Einführungsveranstaltung.

## 7. Kosten

Studierende der Zahnmedizin müssen im Studium mit weiteren Kosten rechnen:  
Vorkliniker Kasten (ca. 1.500 €); Verbrauchsmaterialien (ca. 200 € pro Semester).

## 8. Studienfachberatung

Prof. Dr. A. Petschelt  
Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie, Glückstr.11, 91054 Erlangen; Sprechstunde nur nach telefonischer Vereinbarung über Tel.: 09131/85-39293  
E-Mail: [petschl@dent.uni-erlangen.de](mailto:petschl@dent.uni-erlangen.de)

## 9. Studiendekan und Studiendekanat der Medizinischen Fakultät

### Studiendekan:

Prof. Dr. H. Drexler

### Studiengangvertreter:

Prof. Dr. Anselm Petschelt

### Referentin des Studiendekans:

Frau N. Walther, M.A. Tel.: 09131/85-35826

### Sekretariat Studienangelegenheiten:

Frau C. Gloßner, Tel.: 09131/85-33364

### Sekretariat Lehrkoordination:

B. Bochtler, Tel.: 09131/85-45975

### Online-Kursbuchung, Evaluation:

A. Kotz, M.A. Tel.: 09131/85-46804

### Doktoranden-Service-Center:

N. Vaughn, Tel.: 09131/85-46805

Adresse des Studiendekanats: Krankenhausstr. 12; 91054 Erlangen

Öffnungszeiten des Studiendekanats: Mo. 09.00 – 12.00 Uhr, Mi. 16.00 – 18.00 Uhr, Do. 12.00 – 14.00 Uhr.

Im Studiendekanat (siehe Pkt. 13.3) erhalten Sie Auskunft zu organisatorischen Fragen rund ums Medizinstudium; Aufgaben sind u.a. Organisation der Kursbuchung, Organisation der Online-Evaluation, Organisation des

ERASMUS-Programms, Vergabe der Ausbildungsplätze im Praktischen Jahr, Erstellung von Bescheinigungen/Formularen vor allem für Auslandsaufenthalte .

## 10. Adressen

Klinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten  
Glückstraße 11, 91054 Erlangen, Tel. 09131/85-34201 (Pforte)

- Geschäftsführender Vorstand:  
Prof. Dr. A. Petschelt
- Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgische Klinik  
Vorstand: Prof. Dr. F.W. Neukam
- Zahnklinik 1 - Zahnerhaltung und Parodontologie  
Vorstand: Prof. Dr. A. Petschelt
- Zahnklinik 2 - Zahnärztliche Prothetik  
Vorstand: Prof. Dr. M. Wichmann
- Zahnklinik 3 - Kieferorthopädie  
Vorstand: Frau Prof. Dr. U. Hirschfelder

Fachschaftsinitiative Zahnmedizin e.V., Glückstr. 11, 91054 Erlangen,  
Internetadresse siehe Pkt. 13.7

Bayerische Landeszahnärztekammer,  
Fallstr. 34, 81369 München. Tel. 089/72480-211  
E-Mail: [blzk@blzk.de](mailto:blzk@blzk.de);  
Internetadresse siehe Pkt. 13.8

Bundeszahnärztekammer  
Chausseestr. 13, 10115 Berlin, Tel. 030/40005-0  
E-Mail: [Presse@BZAEK.de](mailto:Presse@BZAEK.de);  
Internetadresse siehe Pkt. 13.9

## 12. Prüfungsamt

### 13.

Halbmondstraße 6, 91054 Erlangen,  
Tel. 09131/85-24812  
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9.00-12.00 Uhr oder nach tel. Vereinbarung

Ausschuss für die naturwissenschaftliche und zahnärztliche Vorprüfung, Zi. 1.057, Tel. 09131/85-24812

Ausschuss für die zahnärztliche Prüfung  
Zi. 1.057, Tel. 09131/85-24812

## 12. Informationsmaterial

Die IBZ-Merkblätter „Studienangebot auf einen Blick“ und „Zugang zur Uni Erlangen“ informieren über die aktuellen Zulassungsbeschränkungen.

Berufsbezogene Informationen sind online über die Datenbank für Ausbildungs- und Tätigkeitsbeschreibungen BERUFEnet der Agentur für Arbeit erhältlich (siehe Pkt. 13.10)

Die Weiterbildungsordnung ist beim Bundesverband der Deutschen Zahnärzte e.V. (Bundeszahnärztekammer) erhältlich (siehe Pkt. 13.9).

### 13. Internet-Adressen zur weiteren Information

- 13.1 Approbationsordnung für Zahnärzte  
[http://www.gesetze-im-internet.de/z\\_pro/BJNR000370955.html](http://www.gesetze-im-internet.de/z_pro/BJNR000370955.html)
- 13.2 Studienordnung für den Studiengang Zahnmedizin  
[http://www.uni-erlangen.de/universitaet/organisation/recht/Studiensatzungen/MED/StO\\_Zahnmedizin.pdf](http://www.uni-erlangen.de/universitaet/organisation/recht/Studiensatzungen/MED/StO_Zahnmedizin.pdf)
- 13.3 Homepage des Studiendekanats der Medizinischen Fakultät  
<https://www.med.fau.de/studium/organisation/>
- 13.4 Promotionsordnung der Medizinischen Fakultät  
[http://www.uni-erlangen.de/universitaet/organisation/recht/Studiensatzungen/MED/PO\\_Medizin.pdf](http://www.uni-erlangen.de/universitaet/organisation/recht/Studiensatzungen/MED/PO_Medizin.pdf)
- 13.5 Einführungsveranstaltungen  
<https://www.fau.de/studium/studienbeginn/einfuehrungsveranstaltungen/>
- 13.6 Vorlesungsverzeichnis  
<http://univis.uni-erlangen.de>
- 13.7 Fachschaftsinitiative Zahnmedizin  
<https://www.fachschaft-zahnmedizin-erlangen.de>
- 13.8 Bayerische Landeszahnärztekammer  
<http://www.blzk.de>
- 13.9 Bundeszahnärztekammer  
<http://www.bzaek.de>
- 13.10 Datenbank für Ausbildungs- und Tätigkeitsbeschreibungen BERUFEnet der Agentur für Arbeit  
<http://berufenet.arbeitsagentur.de/berufe/>

I:\Referat\_L3\Infos\_Medizinische\_Fakultät\Zahnmedizin\_2017\_Druck.doc  
Stand: 08/2017 Gü